

Guten Morgen,
obwohl bereits telefonisch geschehen, möchte ich meine Beschwerde noch schriftlich abgeben.
Mein seit Jahren von mir getrennt lebender Mann und ich werden wohl in die von Ihnen neu kreierte Beitragsstufe 7 rutschen, da wir ein Wechselmodell leben und dabei natürlich unsere beiden Einkommen in die Berechnung einfließen.
Ihre Stufe 7 dürfte geschaffen worden sein, damit Besserverdiener-Haushalte einen fairen Anteil bezahlen, das ist natürlich nachvollziehbar.
Nur ist keiner unserer beiden Haushalte ein solcher Besserverdiener-Haushalt. Anders gesagt: keiner unserer Haushalte hat Beträge auf der Brutto-Grundlage von über 73.626 € zur Verfügung.
Wir haben uns mit dem alleinigen Fokus auf das Wohl unseres Kindes für ein Wechselmodell entschieden (die immensen Chancen für die ganzheitlich gesunde Entwicklung unseres Kindes dürften Ihnen als Schulumt bekannt sein), was auch bedeutet, dass für das Kind ohnehin schon doppelt Kleidung, Spielzeug, etc. angeschafft werden muss, sonst käme ein wöchentlicher Wechsel einem Umzug gleich. Wir arbeiten beide sehr intensiv und aufwändig daran, unserem Kind ähnliche Ressourcen bieten zu können, wie sie Kinder in Haushalten mit doppelten Einkommen vorfinden (das Risiko materieller Prekarisierung in 1-Einkommens-Haushalten ist Ihnen sicher nicht fremd).
Ämter, die nach wie vor eindimensional und realitätsfern in ihren Planungen und entsprechenden Forderungen vorgehen, machen es Familien wie unserer einigermaßen schwer, vor allem ideell, indem Sie Verhältnisse unterstellen, die nicht real sind. Sie treffen mit Ihren grundsätzlich ja richtigen Reformen leider auch die Falschen, denn selbst wenn sich manche Kosten noch steuerlich etwas abfedern lassen, können Sie getrennt lebende Eltern nicht einfach in einen Topf mit 2-Elternhaushalten werfen.
Dass allerorts und insgesamt Preise steigen, ist uns durchaus bewusst, dennoch ist eine OGS-Betreuung nach unserem Verständnis auch dafür gedacht, Familien das Erwirtschaften von Ressourcen und damit Entwicklung zu ermöglichen. Familien- und bildungspolitisch muss ja nicht mehr argumentiert werden, der Nutzen öffentliche geförderter Betreuung liegt wohl auf der Hand. Damit reden wir auch noch lange nicht von besonderem Wohlstand, sondern von würdigen, der erbrachten Arbeit angemessenen Verhältnissen.
Dieser Zweck von Kinderbetreuung wird obsolet, wenn sich Preise von öffentlicher Seite auch nur ansatzweise an privatwirtschaftlichen Entwicklungen orientieren (der am Telefon vorgebrachte Vergleich von OGS-Betreuung und beispielsweise privat organisierten und finanzierten Nannys/Au Pairs/Babysittern hinkt meiner Auffassung nach gewaltig!).
Natürlich ist uns bewusst, dass die rechtliche Grundlage für die Beitragshöhe gegeben ist und auch, dass Sie sich an dieser Stelle lediglich als ausführendes Organ begreifen dürften.
Um kommunikative Schleifen und Sackgassen zu vermeiden, möchten wir ausdrücklich um die Weiterleitung an beschlussfassende Instanzen bitten.

MfG